Anlage 2.2 Linienbündel Wiesental und Schwarzwald

Die beiden Linienbündel Schwarzwald und Wiesental umfassen den kompletten Nordosten und mittleren Bereich des Landkreises und damit mehr als die Hälfte der gesamten Fläche. Gleichzeitig liegen hier aber auch die am dünnsten besiedelten Kommunen mit weit verstreuten Dörfern, Weilern, Zinken, Wüstungen und Höfen.

Dieser Bereich grenzt an die beiden Nachbarlandkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut und enthält damit auch Hauptverbindungsachsen des ÖPNV.
Bislang fehlte es im Landkreis selbst aber an einer Querverbindung zwischen dem Kandertal und dem Wiesental, die mit dem Linienbedarfsverkehr im Wiesental ab 15.12.2024 hergestellt wird.

Bedienung im Linienbündel Schwarzwald

Linie 7300 … Todtnau – Utzenfeld - Schönau - Wembach - Fröhnd - Zell i.W. – Hausen - Schopfheim

Linie 7306 Schönau i. Schw. – Belchenbahn (über Multen/Wiedener Eck)

Linie 9003 Häg-Ehrsberg/Ehrsberg - Mambach – Zell i.W.

Linie 7321 Todtmoos – Präg – Todtnau

Das geographische Bediengebiet umfasst die Städte/Gemeinden Aitern, Fröhnd, Häg-Ehrsberg, Hasel, Schönau i. Schw., Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach und Wieden.

Zell i.W. ist durch die Linie 7300 zwar in Nord-Süd-Richtung an das Linienbündel Schwarzwald angebunden, gehört geographisch aber zum Linienbündel Wiesental

Als Mindeststandard gelten die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 gültigen Linienfahrpläne.

Bedienung im Linienbündel Wiesental

Das Linienbündel Wiesental deckt zurzeit hauptsächlich den Bedarf der Schülerbeförderung und Pendlerströme ab. Es herrscht ein Mangel an Angeboten an den Wochenenden und wochentags zum späten Nachmittag. Ergänzend zu den hier bestehenden Linienfahrplänen und als Ersatz der Linienfahrten ab ca. 18 Uhr soll ein flexibler Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG umgesetzt werden. Diese sogenannten On-Demand-Verkehre, die nach entsprechender Ausgestaltung als Linienbedarfsverkehre genehmigt werden können, verkehren im Flächenbetrieb ohne festen Linienweg. Die Buchung erfolgt über frei definierbare virtuelle Einstiegs- und Ausstiegpunkte. Für das jeweilige Bediengebiet wird ein virtuelles Haltestellennetz definiert, mit dem Ziel, alle 250 bis 600 Meter im innerörtlichen Bereich einen virtuellen Halt bzw. Zugangspunkt für die Fahrgäste zu erhalten. Im außerörtlichen Bereich gilt es, die „Points of Interest“ (POI) und die bestehenden Haltestellen als virtuelle Haltepunkte zu markieren.

Linie 7305 Steinen Schule – Steinen Hüsingen – Steinen Hägelberg - Endenburg

Linie 7308 Schopfheim Busbhf. – Schopfheim – Gersbach Post

Linie 7310 Schopfheim – Tegernau – Haldenhof/Schönau

Linie 9002 Tegernau - Zell i. W. – Gersbach

Als Mindeststandards für die Linien nach §42 PBefG gelten die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 gültigen Linienfahrpläne mit Ausnahme der Zeiten des Linienbedarfsverkehrs nach § 44 PBefG.

Das geographische Bediengebiet umfasst die Städte/Gemeinden Böllen, Hausen, Kleines Wiesental, Maulburg, Schopfheim, Steinen, Zell i.W.

Ausgestaltung des Linienbedarfsverkehrs nach § 44 PBefG für das Linienbündel Wiesental

Bediengebiet	Böllen:	gesamtes Gemeindegebiet
	Hausen:	→ ausgenommen Nord-Süd-Achse = S-Bahn + Linie 7300
	Kleines Wiesental:	Bürchau, Elbenschwand, Neuenweg, Raich, Sallneck, Tegernau, Wies, Wieslet
	Maulburg:	→ ausgenommen Ost-West-Achse = S-Bahn + Linie 7302
	Steinen:	Endenburg, Hägelberg, Höllstein, Hüsingen, Schlechtenhaus, Steinen, Weitenau
	Zell i.W.:	Adelsberg, Atzenbach, Gresgen, Mambach, Pfaffenberg, Riedichen, Zell i.W.
		→ ausgenommen Nord-Süd-Achse =S-Bahn + Linie 7300
	Aus dem geografischen Gebiet heraus werden die Zentren von Schönau, Wembach und Kandern angefahren.	
Bedienzeiten	Mo - Fr 18.00 – 21.00 Uhr Sa + So 06.30 – 18.00 Uhr	

Ausgestaltung des Linienbedarfsverkehrs nach § 44 PBefG im Stadtgebiet Schopfheim

Bediengebiet	Das Bediengebiet umfasst das Stadtgebiet Schopfheim sowie die Stadtteile Eichen, Enkenstein, Fahrnau, Gersbach, Kürnberg, Langenau, Raitbach und Wiechs
Bedienzeiten	Mo-Fr: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Sa: 08:00 - 12:00 Uhr So: kein Betrieb

Die Möglichkeit zur Fahrtbuchung steht dem Fahrgast mit Hilfe eines Smartphones oder einer Web-Applikation vollumfänglich zur Verfügung. Die Grundfunktionalität der Fahrtbuchung ist ebenfalls über einen Anruf beim Verkehrsunternehmen möglich.

Der Fahrgast hat die Möglichkeit, während der Bedienzeiten des Linienbedarfsverkehrs eine Fahrt in Echtzeit zu buchen.

Der Fahrtwunsch ist innerhalb von 90 Minuten zu erfüllen. Im Stadtgebiet von Schopfheim ist eine maximale Wartezeit 50 Minuten vorgesehen.

Der Fahrgast kann durch vorzeitige Mitteilung eines Fahrtwunsches (Buchung) eine Fahrt mit fest-definierter Ankunfts- oder Abfahrtszeit buchen. Zudem kann ein Fahrtwunsch auch als regelmäßiger Fahrtwunsch (Dauerbuchungen) festgelegt und gebucht werden.

Die Umwege für einzelne Fahrten dürfen 60 Prozent der ursprünglich gebuchten Strecke auf direktem Wege nicht übersteigen.

Gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes sollen möglichst emissionsarme (emissions-freie) Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Umsetzung der CVD (Clean Vehicle Directive), des SaubFahrzeugBeschG (Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge) und des noch zu erlassenden LMG (Landesmobilitätsgesetz BW) erfolgt für beide Linienbündel sukzessive.